

## **Wichtige Weichenstellungen für unser Land**

Sommerloch. Ja, politisch ruht in Bern der Politbetrieb weitgehend, zumindest vordergründig. Medial ist bei weitem nicht eine solche Hektik zu verspüren wie während den Sessionen oder vor Volksabstimmungen. Dies gibt mir Gelegenheit, den Fokus mal auf wichtige politische Projekte zu legen. In der laufenden Legislatur 2015 bis 2019 hatten und haben wir in der Schweiz über drei grosse Weichenstellungen zu beschliessen: Die Unternehmenssteuerreform, die Energiestrategie und die Altersvorsorge.

Die Reform der Unternehmenssteuern fallierte. Die Unternehmenssteuerreform III wurde bekanntlich am 12. Februar dieses Jahres vom Volk abgelehnt. Das heisst aber nicht, dass zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform ist im Entstehen begriffen und wird im Herbst 2017 mit dem Titel „Steuervorlage 17“ in die Vernehmlassung geschickt. Zu hoffen ist, dass diese Anpassung der Unternehmenssteuern, die wir aufgrund des internationalen Druckes vornehmen müssen, in der Zweitaufgabe in abgeänderter Form gutkommt und auf anfangs 2019 in Kraft gesetzt werden kann. Somit wäre das erste Grossprojekt doch noch im Trockenen.

Die Energiestrategie mit dem Ausstieg aus der Atomkraft und der Anpassung mit verschiedenen Massnahmen an die Zeit nach dem Atomstrom hats im ersten Anlauf geschafft: Am 21. Mai 2017 sagte das Schweizervolk mit grossem Mehr ja zu dieser Vorlage. Damit ist die Energiewende in die Wege geleitet.

Bleibt noch das dritte wichtige Legislaturprojekt: die Altersvorsorge 2020. Darüber werden bis zur Abstimmung vom 24. September noch heftige Diskussionen geführt. Ich unterstütze diese Vorlage. Diese Revision kostet zwar etwas, ja, aber die weitaus noch teurere Variante ist, nichts zu tun. Heute haben wir in der 1. Säule (AHV) Reserven von etwas über 40 Milliarden Franken. Das ist eine Reserve, die ausreicht, ein Jahr lang AHV-Renten auszubezahlen. Würde nichts getan, wäre im Jahr 2030, d.h. in 13 Jahren, nicht mal mehr eine Reserve für eine Monatsrente in diesem Topf vorhanden! Das ist absolut unverantwortlich. Und wer glaubt und argumentiert, die jetzige Vorlage könne abgelehnt werden und man habe schnell wieder eine andere Lösung, der irrt sich gewaltig. Die Materie ist hochkomplex. Und immerhin müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten 20 Jahren bei den Renten keine Reform zu Stande gebracht haben. Das sagt schon viel. Jetzt haben wir eine Lösung auf dem Tisch, die – wie andere Vorlagen auch – Vor- und Nachteile hat. Sie ist ein Kompromiss und im Gesamten überwiegen die Vorteile. Wer weis machen will, diese Vorlage sei zu teuer, müsste mal aufzeigen, wie denn eine günstigere Lösung aussehen könnte, die gleichzeitig mehrheitsfähig wäre. Tatsache ist: Immer mehr Menschen sind Rentner, weil die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und wir leben länger leben. Somit brauchen wir für mehr Menschen Rentengelder und die Renten müssen resp. dürfen für eine längere Dauer ausgereicht werden. Auch wenn die Kompromisslösung sehr komplex ist: die Fragestellung ist einfach. Es gibt vier Möglichkeiten, die Altersvorsorge zu reformieren: Höhere Lohnbeiträge, höhere Mehrwertsteuerbeiträge, höheres Rentenalter oder tiefere Renten. Jetzt haben wir eine ausgewogene Lösung auf dem Tisch. Oder sollen wir anstreben, dass die Renten – auch die Renten bisheriger Rentner – massiv gekürzt werden? Wohl kaum! Sie können sich am 24. September entscheiden.

Weitere wichtige Geschäfte, die aber in der Öffentlichkeit nicht grossen Widerhall finden, sind das Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz. Beide betreffen die Aufsicht über die Banken und die Vermögensverwalter. Diese Vorlagen sind sehr technisch, trockene Materien, aber nicht minder wichtig. Insbesondere für den Finanzplatz Schweiz werden da wichtige Weichen gestellt. Der Nationalrat wird in der Herbstsession diese Vorlagen beraten.

Ebenfalls unter dem Radar der breiten Öffentlichkeit erfolgt die Beratung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Darin ist geregelt, wie Bund, Kantone und Gemeinden ihre Aufträge zu vergeben haben. Bund, Kantone und Gemeinden vergeben pro Jahr Aufträge von über 40 Milliarden Franken, das sind immerhin rund 6 % der gesamten Wirtschaftsleistung in der Schweiz. Deshalb ist die Neugestaltung dieses Gesetzes sehr wichtig.

Weitere wichtige Fragen sind auch zu klären, wie unser Verhältnis zu Europa und zur übrigen Welt gestaltet wird. Auch diesbezüglich stehen wichtige Entscheide an.

Sie sehen: Politik ist Zukunft gestalten. Da ist es wichtig, dass sich viele an diesem Prozess beteiligen. Und Politik gestalten heisst Verantwortung für unsere Zukunft, für unsere Menschen, für unser Land zu übernehmen.

Vorab wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer, einige erholsame Tage und möglichst grosse Zufriedenheit bei all dem was Sie tun.

Leo Müller, Ruswil  
Nationalrat  
Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.07.2017